



**JOHANNES WEßLING**

DIPL.-KAUFMANN | MASTER OF INTERNATIONAL TAXATION  
WIRTSCHAFTSPRÜFER UND STEUERBERATER

# **B e r i c h t**

über die

## **Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024**

der

**ARI Motors GmbH  
Borna**

## INHALT

Inhalt.....	1
1. Prüfungsauftrag.....	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes.....	1
3. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse.....	4
3.1. Wirtschaftliche Grundlagen.....	4
3.2. Ertragslage.....	6
3.3. Vermögenslage und Kapitalstruktur.....	9
3.4. Finanzlage.....	12
4. Prüfungsdurchführung.....	13
4.1. Gegenstand der Prüfung.....	13
4.2. Art und Umfang der Prüfung.....	13
4.3. Unabhängigkeit.....	14
5. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	15
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	15
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
5.2.1. Bewertungsgrundlagen.....	15
5.2.2. Zusammenfassende Beurteilung.....	16
6. Schlussbemerkung.....	17

## Anlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2024
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
- Anlage 3: Anhang zum 31.12.2024
- Anlage 4: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 6: Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen

## 1. PRÜFUNGSauftrag

Die Geschäftsführung der **ARI Motors GmbH, Borna**, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“) hat mich aufgrund meines Angebotes vom **07.07.2025** am **08.07.2025** mit der von der Geschäftsführung veranlassten freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2024** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung beauftragt.

Darüber hinaus bin ich beauftragt worden, weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, meine als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024. Ich verweise ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft. Er wurde nach *IDW PS 450 n.F. (10.2021)* erstellt.

## 2. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Zu dem Jahresabschluss habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **ARI Motors GmbH, Borna**

#### Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der **ARI Motors GmbH, Borna**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2024** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr **vom 01.01.2024 bis 31.12.2024** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31.12.2024** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr **vom 01.01.2024 bis 31.12.2024** .

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

### 3. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

#### 3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Berichtsgesellschaft beschäftigt sich mit der Entwicklung und Produktion von **elektrisch angetriebenen Kleintransportern**. Zielgruppe hierfür sind insbesondere selbständige Unternehmer im Dienstleistungssektor wie Hausmeister, Gärtner, Zusteller, Bäcker etc, die jeweils lediglich einen geringen Radius um ihr Betriebsgelände abdecken müssen, sodass die Reichweite der Fahrzeuge ausreichend ist.

Des Weiteren werden Großbetriebe angesprochen, die die Fahrzeuge für Fahrten auf ihrem Betriebsgelände einsetzen können. Letztlich werden auch Städte und Gemeinden angesprochen, die die Fahrzeuge für ihre städtischen Dienstleistungsaufgaben verwenden können.

Die Gesellschaft bietet derzeit ausgehend von einem Grundchassis eine Vielzahl von kundenorientierten Aufbauten als Pritschen-, Koffer- oder auch Planenaufbau an. Möglich sind auch Kühl- und Wärmeboxen sowie Kipper oder Alkovenversionen.

Der Markt für leichte Nutzfahrzeuge ist gemäß *Bloomberg* der am schnellsten wachsende Markt für Elektrofahrzeuge in den Regionen China, Europa und Vereinigte Staaten von Amerika. Dabei werden die Kundenanforderungen durch Reichweite, Ladegeschwindigkeit, Praktikabilität und Gesamtkosten dominiert. Das entsprechende Marktvolumen lag 2020 bei 463 Milliarden USD (*Allied Market Research*).

In Deutschland hat der Markt für leichte Nutzfahrzeuge im Jahr 2019 erstmals die Marke von 300.000 verkauften Einheiten überschritten. Dabei konnte bis dahin zum sechsten Mal in Folge ein neues Rekordniveau erreicht werden. In den Jahren 2020 und 2021 gingen die Neuzulassungen von Nutzfahrzeugen bis 6 Tonnen dann auf 272.000 verkaufte Einheiten zurück.

Generell kommen die leichten Nutzfahrzeuge hauptsächlich für den Gütertransport über kürzere Distanzen zum Einsatz. Wachstumstreiber sind folglich:

- Schnelle Urbanisierung (dadurch Schaffung neuer Einzelhandels- und E-Commerce Plattformen)
- Wachstum der Logistikbranche
- Strengere Emissionsnormen und wachsendes Umweltbewusstsein
- Kostenersparnis (steigende Öl- und Benzinpreise vs. günstigere Ladekosten)
- stetig wachsende Produktpalette im Bereich der Elektrifizierung von Fahrzeugen
- Verbesserung der Ladeinfrastruktur

Das Berichtsjahr war nach wie vor durch den Ukraine-Krieg belastet, da es insbesondere durch den Warenbezug aus China zu erheblichen Kostenbelastungen im Beschaffungsbereich kam. Allerdings waren die Auswirkungen gegenüber dem Vorjahr gemildert.

Die **Umsatzerlöse** stiegen von **TEUR 3.721,14** im Vorjahr um **TEUR 1.780,01** oder um **47,84%** auf **TEUR 5.501,15** im Berichtsjahr. Demgegenüber stieg der **Wareneinsatz** von **TEUR 1.825,87** im Vorjahr um **TEUR 1.450,66** oder **79,45%** auf **TEUR 3.276,53** überproportional.

Die **Betriebskosten** des Unternehmens stiegen von **TEUR 1.870,14** im Vorjahr um **TEUR 317,26** oder um **16,96%** auf **TEUR 2.187,40** im Berichtsjahr.

Es wurde demgemäß ein **Betriebsergebnis** in Höhe von **TEUR 150,02** (Vj.: **TEUR 117,43**) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital lt. Bilanz** wird im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 203,91** (Vj.: **TEUR 116,28**) ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden für Gesellschafterdarlehn in Höhe von **TEUR 2.034,20** ein qualifizierter Rangrücktritt vereinbart. Die Darlehn sind handelsrechtlich nach wie vor als Verbindlichkeiten auszuweisen, sind aber wirtschaftlich eigenkapitalähnlich. Die danach ausgewiesene **Eigenkapitalquote** beträgt **66,19%** (Vj.: **4,99%**).

Die **Finanzierung** der Gesellschaft geschieht in erster Linie durch **Anzahlungen** von Kunden, die im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 1.439,30** (Vj. **TEUR 2.544,38**) vereinnahmt wurden.

Die **Liquidität** des Unternehmens beträgt **TEUR 17,81** gegenüber **TEUR 100,71** im Vorjahr.

### 3.2. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen des Geschäftsjahres **vom 01.01.2024 bis 31.12.2024** und des Geschäftsjahres **2024** zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2024		2023		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. Umsatzerlöse	5.501,15	97,99%	3.721,14	97,58%	1.780,01	47,84%
2. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	n/a
3. sonstige betriebliche Erträge	112,80	2,01%	92,30	2,42%	20,50	22,21%
Gesamtleistung	<u>5.613,95</u>	<u>100,00%</u>	<u>3.813,44</u>	<u>100,00%</u>	<u>1.800,51</u>	<u>47,21%</u>
4. Materialaufwand	-3.276,53	-58,36%	-1.825,87	-47,88%	-1.450,66	79,45%
5. Personalaufwand	-1.167,63	-20,80%	-942,60	-24,72%	-225,03	23,87%
6. Abschreibungen	-172,11	-3,07%	-145,17	-3,81%	-26,94	18,56%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-847,66	-15,10%	-782,37	-20,52%	-65,29	8,35%
Kosten gesamt	<u>-5.463,93</u>	<u>-97,33%</u>	<u>-3.696,01</u>	<u>-96,92%</u>	<u>-1.767,92</u>	<u>47,83%</u>
<i>Betriebsergebnis</i>	<u>150,02</u>	<u>2,73%</u>	<u>117,43</u>	<u>3,16%</u>	<u>32,59</u>	<u>27,76%</u>
8. Zinsaufwendungen	-21,34	-0,38%	-59,17	-1,55%	37,83	-63,93%
<i>Finanzergebnis</i>	<u>-21,34</u>	<u>-0,38%</u>	<u>-59,17</u>	<u>-1,55%</u>	<u>37,83</u>	<u>-63,93%</u>
<i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i>	<u>128,68</u>	<u>2,34%</u>	<u>58,26</u>	<u>1,57%</u>	<u>70,42</u>	<u>120,88%</u>
9. Steueraufwand	-41,05	-0,73%	-20,83	-0,55%	-20,22	97,07%
10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>87,63</u>	<u>1,59%</u>	<u>37,43</u>	<u>1,01%</u>	<u>70,42</u>	<u>188,15%</u>

Die **Gesamtleistung** der Gesellschaft nahm im Berichtszeitraum von **TEUR 3.813,44** im Vorjahr um **TEUR 1.780,01** oder um **47,84%** auf **TEUR 5.613,95** zu.

Die **Gesamtleistung** gliedert sich in **Umsatzerlöse** in Höhe von **TEUR 5.501,15** (Vj.: **TEUR 3.721,14**), aktivierte **Eigenleistungen** in Höhe von **TEUR 0,00** (Vj.: **TEUR 0,00**) sowie **sonstige betriebliche Erträge** in Höhe von **TEUR 112,80** (Vj.: **TEUR 92,30**).

Der den **Umsatzerlösen** gegenüberstehende **Wareneinsatz** nahm im Berichtszeitraum von **TEUR 1.825,87** um **TEUR 1.450,66** oder um **79,45%** überproportional auf **TEUR 3.276,53** zu. Relativ zu den **Umsatzerlösen** stieg der Wareneinsatz von **49,07%** im Vorjahr auf **59,56%** im Berichtsjahr. Der im Vergleich zu den Umsatzerlösen relative Anstieg des Wareneinsatzes um **10,48%-Punkte** ist darin begründet, das bei der im Berichtszeitraum höheren Anzahl ausgelieferter Fahrzeuge, im Vergleich zum vorherigem Berichtszeitraum, zu einem höheren Anteil **Personenfahrzeuge** ausgeliefert wurden, bei denen die erzielte Marge geringer ist, als bei **Transportfahrzeugen**.

**Personalkosten** wurden im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 1.167,63** gegenüber **TEUR 942,60** um **TEUR 225,03** oder um **23,87%** erhöht ausgewiesen.

Relativ zur Gesamtleistung minderte sich die **Personalkostenquote** von **24,72%** im Vorjahr auf **20,80%** im Berichtsjahr.

Die **Abschreibungen** auf Sachanlagen wurden gegenüber dem Vorjahr (**TEUR 145,17**) in Höhe von **TEUR 172,11** erhöht ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** wurden im Berichtsjahr um **TEUR 65,29** erhöht ausgewiesen. Sie betragen im Berichtsjahr **TEUR 847,66** gegenüber **TEUR 782,37** im Vorjahr.

Wesentliche Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die **Fahrzeugkosten** in Höhe von **TEUR 276,08** (Vj.: **TEUR 353,48**) sowie die **Werbe- und Reisekosten** in Höhe von **TEUR 171,42** (Vj.: **TEUR 152,97**). Erhöht haben sich demgegenüber die „**verschiedenen betrieblichen Kosten**“, die in Höhe von **TEUR 255,46** (Vj.: **TEUR 165,67**) ausgewiesen werden sowie **Raumkosten** mit **TEUR 72,27** (Vj.: **TEUR 66,85**).

Das **Betriebsergebnis** erhöhte sich demgemäß im Berichtszeitraum mit **TEUR 150,02** um **TEUR 32,59** gegenüber **TEUR 117,43** im Vorjahr.

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich von **./.** **TEUR 59,17** im Vorjahr um **TEUR 37,83** auf **./.** **TEUR 21,34** im Berichtsjahr.

Der **Steueraufwand** wurde im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 41,05** gegenüber **TEUR 20,83** im Vorjahr ausgewiesen.

Danach ergab sich im Berichtszeitraum ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **TEUR 87,63** (Vj.: **TEUR 37,43**).

### 3.3. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage **31.12.2024** und **31.12.2023**.

#### VERMÖGENSLAGE

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>A. Anlagevermögen</b>						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	450,13	13,31%	567,59	24,38%	-117,46	-20,69%
- Sachanlagen	285,21	8,43%	243,04	10,44%	42,17	17,35%
	<u>735,34</u>	<u>21,75%</u>	<u>810,63</u>	<u>34,81%</u>	<u>-75,29</u>	<u>-9,29%</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
- Vorräte	1.143,29	33,81%	159,43	6,85%	983,86	617,11%
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.467,08	43,39%	1.125,91	48,35%	341,17	30,30%
- sonstige Vermögensgegenstände	15,18	0,45%	127,68	5,48%	-112,50	-88,11%
- liquide Mittel	17,81	0,53%	100,71	4,33%	-82,90	n/a
	<u>2.643,36</u>	<u>78,17%</u>	<u>1.513,73</u>	<u>65,01%</u>	<u>1.129,63</u>	<u>74,63%</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>2,64</u>	<u>0,08%</u>	<u>4,10</u>	<u>0,18%</u>	<u>-1,46</u>	<u>-35,61%</u>
	<b>3.381,34</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.328,46</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.052,88</b>	<b>45,22%</b>

Das **Anlagevermögen** wurde im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um **TEUR 75,29** vermindert in Höhe von **TEUR 735,34** (Vj.: **TEUR 810,63**) ausgewiesen.

Wesentlicher Posten des Anlagevermögens sind die **Immateriellen Vermögensgegenstände**. Diese werden gegenüber dem Vorjahr um **TEUR 117,46** vermindert mit **TEUR 450,13** (Vj.: **TEUR 567,59**) ausgewiesen. Der Ausweis betrifft eine in Vorjahren selbst erstellte Vertriebssoftware.

**Zugänge** gab es bei den **Sachanlagen** in Höhe von **TEUR 42,17**. Investiert wurde insbesondere in **PKW** in Höhe von **TEUR 56,20**.

Das **Anlagevermögen** repräsentiert **21,75%** (Vj.: **34,81%**) des Gesamtvermögens der Gesellschaft.

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich im Berichtszeitraum von **TEUR 1.513,73** im Vorjahr um **TEUR 1.129,63** auf **TEUR 2.643,36**.

Die **Zunahme** resultiert insbesondere aus einer **Zunahme** der **Vorräte** von **TEUR 159,43** im Vorjahr auf **TEUR 1.143,29** im Berichtsjahr sowie einer **Zunahme** der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** von **TEUR 1.125,91** im Vorjahr auf **TEUR 1.467,08** im Berichtsjahr.

Die **Vorräte** setzen sich zusammen aus **fertigen Erzeugnissen und Waren** in Höhe von **TEUR 2.582,59** (Vj.: **TEUR 2.693,82**), die gemäß § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB um zugehörige **erhaltene Anzahlungen** in Höhe von **TEUR 1.439,30** (Vj.: **TEUR 2.544,38**) gekürzt wurden.

Das **Umlaufvermögen** repräsentiert **78,17%** (Vj.: **65,01%**) des Gesamtvermögens.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** minderten sich von **TEUR 4,10** im Vorjahr auf **TEUR 2,64** im laufenden Jahr und betreffen Zinsabgrenzungen.

## KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>A. Eigenkapital</b>						
- lt. Bilanz	203,91	6,03%	116,28	4,99%	87,63	75,36%
- Gesellschafterdarlehn mit qualifiziertem Rangrücktritt (eigenkapitalähnlich)	2.034,20	60,16%	0,00	0,00%	2.034,20	n/a
	<u>2.238,11</u>	<u>66,19%</u>	<u>116,28</u>	<u>4,99%</u>	<u>2.121,83</u>	n/a
<b>B. Rückstellungen</b>	15,90	0,47%	12,34	0,53%	3,56	28,85%
	<u>15,90</u>	<u>0,47%</u>	<u>12,34</u>	<u>0,53%</u>	<u>3,56</u>	28,85%
<b>C. Verbindlichkeiten</b>						
- gegenüber Kreditinstituten	140,00	4,14%	216,04	9,28%	-76,04	-35,20%
- Lieferungen und Leistungen	721,58	21,34%	459,08	19,72%	262,50	57,18%
- andere	209,35	6,19%	1.503,15	64,56%	-1.293,80	n/a
	<u>1.070,93</u>	<u>31,67%</u>	<u>2.178,27</u>	<u>93,55%</u>	<u>-1.107,34</u>	-50,84%
<b>D. passive latente Steuern</b>	56,40	1,67%	21,57	0,93%	34,83	161,47%
	<u>3.381,34</u>	<u>100,00%</u>	<u>2.328,46</u>	<u>100,00%</u>	<u>1.052,88</u>	45,22%

Das **Eigenkapital lt. Bilanz** der Gesellschaft nahm im Berichtszeitraum von **TEUR 116,28** um **TEUR 87,63** oder um **75,36%** auf **TEUR 203,91** zu. Im Rahmen der Beurteilung der Vermögenslage wurden die in der Handelsbilanz zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Gesellschafterdarlehen in Höhe von **TEUR 2.034,20** , welche im

Berichtszeitraum mit einer qualifizierten Rangrücktrittserklärung versehen wurden, als **eigenkapitalähnlich** berücksichtigt.

Die Rangrücktrittserklärung sieht vor, dass Rückzahlungen sowie Zinszahlungen nur aus zukünftigem, ausschüttungsfähigem Vermögen erfolgen dürfen und nachrangig gegenüber allen übrigen Gläubigern sind.

Aufgrund dieser vertraglichen Ausgestaltung erfüllen die Gesellschafterdarlehen nach handelsrechtlichen Grundsätzen die Kriterien zur **wirtschaftlichen Eigenkapitalzuordnung**.

Die Berücksichtigung als eigenkapitalähnliche Komponente erfolgte zur realitätsnahen Darstellung der finanziellen Stabilität des Unternehmens und führt zu einer entsprechend verbesserten Bewertung der Vermögenslage.

Zusätzlich resultiert die **Zunahme** aus dem **entstandenen Jahresüberschuss** in Höhe von **TEUR 87,63**.

Die **wirtschaftliche Eigenkapitalquote** der Gesellschaft beträgt **66,19%** (Vj.: **4,99%**).

Die **Rückstellungen** erhöhten sich im Berichtszeitraum von **TEUR 12,34** im Vorjahr um **TEUR 3,56** auf **TEUR 15,90**.

Die **Rückstellungen** haben einen **Anteil an der Gesamtfinanzierung** der Gesellschaft in Höhe von **0,47%** (Vj.: **0,53%**).

Die **Verbindlichkeiten** minderten sich von **TEUR 2.178,27** im Vorjahr um **TEUR 1.107,34** auf **TEUR 1.070,93**. Die Minderung resultiert zunächst aus der Umgliederung der Gesellschafterdarlehen in Höhe von **TEUR 2.034,20** in das wirtschaftliche Eigenkapital. Im Übrigen änderten sich die Verbindlichkeiten stichtagsbedingt mnr unwesentlich.

Die Verbindlichkeiten haben einen **Anteil an der Gesamtfinanzierung** der Gesellschaft in Höhe von **31,67%** (Vj.: **93,55%**).

Wegen der Aktivierung der **selbst erstellten EDV-Software** werden im Berichtsjahr **passive latente Steuern** in Höhe von **TEUR 56,40** (Vj.: **TEUR 21,57**) ausgewiesen, weil hinsichtlich der Software ein steuerliches Aktivierungsverbot besteht.

### 3.4. Finanzlage

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	TEUR	TEUR
+/- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	87,63	37,43
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Anlagevermögen	172,11	145,17
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	3,55	1,41
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus L+L sowie anderer Aktiva	-1.211,07	-220,68
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva	340,96	-1.051,87
+/- Zinsaufwendungen/Zinsertrag	21,34	59,17
<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-585,48</b>	<b>-1.029,37</b>
- Auszahlungen für Investitionen in des Sachanlagevermögens	-96,82	-169,30
<b>= Cash flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-96,82</b>	<b>-169,30</b>
+/- Veränderungen von Darlehn	-76,04	13,01
+ Finanzierung über Gesellschaftern nahestehenden Personen	696,77	1.337,43
-/+ Zinsaufwendungen/Zinsertrag	-21,34	-59,17
<b>= Cash flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>599,39</b>	<b>1.291,27</b>
<b>Cash flow gesamt</b>	<b>-82,91</b>	<b>92,60</b>
Finanzbestand 1.1.	100,72	8,12
Finanzbestand 31.12	17,81	100,72
<b>Veränderung Finanzbestand (= Cash flow)</b>	<b>-82,91</b>	<b>92,60</b>

Der **cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit** wird im Berichtsjahr in Höhe von **./.** **TEUR 585,48** (Vj.: **./.** **TEUR 1.029,37**) ausgewiesen.

Der cash-flow aus **Investitionstätigkeiten** betrug im Berichtsjahr **./.** **TEUR 96,82** (Vj.: **./.** **TEUR 169,30** **169,30**).

Der cash-flow aus **Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr **TEUR 599,39** (Vj.: **TEUR 1.291,27**).

Der **Gesamt-cash-flow** betrug **./.** **TEUR 82,91** sodass sich der **Finanzmittelbestand** des Vorjahres in Höhe von **TEUR 100,72** auf **TEUR 17,81** im Berichtsjahr minderte.

## 4. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

### 4.1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 264a HGB ist die Gesellschaft zur Aufstellung eines Lageberichts nicht verpflichtet.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des Aktiengesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

### 4.2. Art und Umfang der Prüfung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage meines risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von mir durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlange ich ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich

des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führe ich ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen habe ich bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht habe ich das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Mein Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen, insbesondere immateriellen Vermögensgegenstände
- Prüfung der Vorräte
- Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Prüfung der erhaltenen Anzahlungen

Als weitere Standardprüfungshandlung habe ich analytische Prüfungshandlungen vorgenommen.

Sämtliche Prüfungen wurden anhand alternativer Prüfungshandlungen durchgeführt.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben mir die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

### **4.3. Unabhängigkeit**

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

## 5. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### 5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis meiner Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, habe ich den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

### 5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

#### 5.2.1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden mache ich folgende Angaben:

Die **Sachanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

**Vorräte** mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

**Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände** und **liquide Mittel** werden mit dem Nennwert ausgewiesen bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und decken alle erkennbaren Risiken ab.

**Verbindlichkeiten** sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

### 5.2.2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich zu der in meinem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## 6. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom der **ARI Motors GmbH, Borna** erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (*IDW PS 450 n.F. (10.2021)*).

Greven, den 18.07.2025



(Wirtschaftsprüfer)



## Bilanz zum 31.12.2024

## ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, Borna

## AKTIVA

## PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	<b>450.131,00</b>	567.594,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	500,00-	500,00-
II. Sachanlagen			eingefordertes Kapital	<b>24.500,00</b>	24.500,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	72.833,42	69.179,42	II. Kapitalrücklage	<b>60.000,00</b>	60.000,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	202.253,00	163.736,00	III. Gewinnvortrag	<b>31.777,07</b>	5.671,84-
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.125,00	10.125,00	IV. Jahresüberschuss	<b>87.634,61</b>	37.448,91
	<b>285.211,42</b>	243.040,42	Summe Eigenkapital	<b>203.911,68</b>	116.277,07
Summe Anlagevermögen	<b>735.342,42</b>	810.634,42	<b>B. Rückstellungen</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Steuerrückstellungen	0,00	238,87
I. Vorräte			2. sonstige Rückstellungen	15.904,87	12.104,52
1. fertige Erzeugnisse und Waren	2.582.590,00	2.693.817,00		<b>15.904,87</b>	12.343,39
2. geleistete Anzahlungen	0,00	10.000,00	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.439.299,59-	2.544.384,82-	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140.000,00	160.000,00
	<b>1.143.290,41</b>	159.432,18	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 140.000,00 (EUR 160.000,00)		
Übertrag	<b>1.878.632,83</b>	970.066,60	Übertrag	140.000,00	160.000,00
				<b>219.816,55</b>	128.620,46

## Bilanz zum 31.12.2024

## ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, Borna

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		<b>1.878.632,83</b>	970.066,60	Übertrag	140.000,00	<b>219.816,55</b>	128.620,46 160.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	721.582,11		459.079,33
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.467.079,55		1.125.909,34	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 721.582,11 (EUR 459.079,33)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	15.175,43		127.684,84	3. sonstige Verbindlichkeiten	2.243.536,79		1.559.199,38
		<b>1.482.254,98</b>	1.253.594,18	- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 2.095.707,60 (EUR 1.337.431,97)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<b>17.806,98</b>	100.708,14	- davon aus Steuern EUR 8.179,30 (EUR 45.013,70)			
Summe Umlaufvermögen		<b>2.643.352,37</b>	1.513.734,50	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 39.286,42 (EUR 35.841,02)			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>2.644,66</b>	4.100,25	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 209.331,96 (EUR 165.728,11)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.034.204,83 (EUR 1.393.471,27)			
						<b>3.105.118,90</b>	2.178.278,71
				<b>D. Passive latente Steuern</b>		<b>56.404,00</b>	21.570,00
		<b>3.381.339,45</b>	<b>2.328.469,17</b>			<b>3.381.339,45</b>	<b>2.328.469,17</b>

Borna, den 2. Juli 2025

Handelsrecht

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

## ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, Borna

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<b>5.501.147,24</b>	3.721.136,63
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>5.501.147,24</b>	<b>3.721.136,63</b>
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	3.653,00		3.544,37
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>109.149,80</u>		<u>88.753,72</u>
		<b>112.802,80</b>	<b>92.298,09</b>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.155.692,30		1.464.037,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>120.841,92</u>		<u>361.828,07</u>
		<b>3.276.534,22</b>	<b>1.825.865,95</b>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	945.154,56		769.003,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	222.471,56		173.597,29
- davon für Altersversorgung EUR 13.488,00 (EUR 2.849,04)			
		<b>1.167.626,12</b>	<b>942.600,65</b>
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<b>172.105,18</b>	145.173,87
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	72.269,35		66.850,42
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	49.537,39		27.461,25
c) Reparaturen und Instandhaltungen	704,72		290,18
d) Fahrzeugkosten	276.077,00		353.477,83
e) Werbe- und Reisekosten	171.420,88		152.969,42
f) Kosten der Warenabgabe	22.196,13		15.652,89
g) verschiedene betriebliche Kosten	209.766,32		150.147,04
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.396,00		6.895,00
i) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	6.465,10		0,00
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>37.828,14</u>		<u>8.627,20</u>
		<b>847.661,03</b>	<b>782.371,23</b>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<b>122,63</b>	30,12
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<b>21.457,06</b>	59.173,22
Übertrag		<b>128.689,06</b>	58.279,92

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, Borna**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		<b>128.689,06</b>	58.279,92
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern EUR 34.834,00 (EUR 12.548,44)		<b>34.834,32</b>	16.591,01
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>93.854,74</b>	<b>41.688,91</b>
12. sonstige Steuern		<b>6.220,13</b>	4.240,00
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b>87.634,61</b>	<b>37.448,91</b>

Borna, den 2. Juli 2025

## Anhang

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	ARI Motors GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Borna
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Leipzig
Register-Nr.:	35756

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

**Angaben zur Bilanz****Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 2.174.204,83 EUR (Vorjahr: 160.000,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR.

**Eigenkapitalähnliche Gesellschafterdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt**

Die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesenen Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 2.034.204,83 sind mit einem qualifizierten Rangrücktritt gemäß § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung (InsO) ausgestattet. Die Rückzahlung dieser Darlehen erfolgt ausschließlich aus künftigem Bilanzgewinn, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder sonstigem freiem Vermögen der Gesellschaft. Eine Tilgung ist nur zulässig, sofern dadurch keine rechnerische Überschuldung im Sinne des § 19 Abs. 2 InsO eintritt.

Obwohl handelsrechtlich eine Passivierung als Verbindlichkeit gemäß § 266 Abs. 3 C HGB erfolgt, weisen diese Darlehen aufgrund ihrer vertraglichen Ausgestaltung und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre einen eigenkapitalähnlichen Charakter auf. Sie sind wirtschaftlich mit einer Beteiligung vergleichbar, da sie in der Krise nicht zurückgefordert werden können und somit zur nachhaltigen Stärkung der Kapitalbasis der Gesellschaft beitragen.

Die Darlehensgeber haben sich verpflichtet, ihre Forderungen hinter sämtliche Ansprüche anderer Gläubiger zurückzustellen und diese erst nach vollständiger Befriedigung aller übrigen Gläubiger geltend zu machen. Die Vereinbarung stellt einen Schuldänderungsvertrag im Sinne des § 311 Abs. 1 BGB dar und ist als Vertrag zugunsten Dritter gemäß § 328 BGB ausgestaltet. Damit wird sichergestellt, dass die übrigen Gläubiger – insbesondere Kreditinstitute – im Insolvenzfall vorrangig befriedigt werden.

Die Gesellschaft nutzt diese Finanzierungsform gezielt zur Verbesserung ihrer Bonitätskennzahlen. Die eigenkapitalähnliche Behandlung der Darlehen wird auch von Kreditinstituten im Rahmen der bankinternen Ratingverfahren regelmäßig anerkannt.

**Sonstige Angaben****Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, 04552 Borna

---

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 31.

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Borna, den 02.07.2025

Daniel Jacob

Ort, Datum

Unterschrift

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **ARI Motors GmbH, Borna**

#### Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der **ARI Motors GmbH, Borna**, – bestehend aus der Bilanz zum **31.12.2024** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr **vom 01.01.2024 bis 31.12.2024** sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum **31.12.2024** sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr **vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Greven, den 18.07.2025



(Wirtschaftsprüfer)



## Rechtliche Verhältnisse

<b>Firma:</b>	ARI Motors GmbH
<b>Sitz:</b>	Borna
<b>Rechtsform:</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Satzung:</b>	vom 10.12.2018
<b>gezeichnetes Kapital:</b>	25.000,00 €
<b>Anschrift:</b>	Lausicker Strasse 20, 04552 Borna
<b>Gründung:</b>	10.12.2018
<b>Handelsregister:</b>	AG Leipzig, HRB 35756
<b>Handelsregistereintragung:</b>	10.01.2019 letzter Eintrag: 10.02.2023
<b>Dauer der Gesellschaft:</b>	unbestimt
<b>Gegenstand des Unternehmens:</b>	die Produktion und der Vertrieb von Fahrzeugen mit alternativen Antriebssystemen (insbesondere aus dem Bereich E-Mobilität) und alle mit den vorgenannten Bereichen im Zusammenhang stehende Tätigkeiten
<b>Geschäftsjahr:</b>	Kalenderjahr
<b>Muttergesellschaft:</b>	ARI Motors Industry SE, Borna (seit 20.03.2023)
<b>Geschäftsführung:</b>	Daniel Jacob, Großpöna - alleinvertretungsberechtigt und von § 181 befreit
<b>Vorjahresabschluss:</b>	festgestellt am: 03.07.2024
<b>Offenlegung Vorjahresabschluss:</b>	zum elektronischen Bundesanzeiger eingereicht am: 08.08.2024

## Steuerliche Verhältnisse

<b>Finanzamt:</b>	Grimma
<b>Steuernummer:</b>	238/105/06296
<b>Steuerpflichten:</b>	Körperschaftsteuer Gewerbesteuer Umsatzsteuer
<b>Bestandskräftige Veranlagungen bis:</b>	2023
<b>steuerliche Außenprüfungen:</b>	bisher keine

## Umfassende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

### AKTIVSEITE DER BILANZ

<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>31.12.2024</b>	<b>735.342,42 EUR</b>
		(Vorjahr	810.634,42 EUR )
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>31.12.2024</b>	<b>450.131,00 EUR</b>
		(Vorjahr	567.594,00 EUR )
<b>1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte</b>		<b>31.12.2024</b>	<b>450.131,00 EUR</b>
		(Vorjahr:	567.594,00 EUR )
		<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
		<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
EDV-Software, selbst geschaffen		450.131,00	567.594,00
		<b>450.131,00</b>	<b>567.594,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		<b>31.12.2024</b>	<b>285.211,42 EUR</b>
		(Vorjahr	243.040,42 EUR )
<b>1. Grundstücke und Bauten</b>		<b>31.12.2024</b>	<b>72.833,42 EUR</b>
		(Vorjahr:	69.179,42 EUR )
		<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
		<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Grundstückswert bebaute Grundstücke		72.833,42	69.179,42
		<b>72.833,42</b>	<b>69.179,42</b>
<b>2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		<b>31.12.2024</b>	<b>202.253,00 EUR</b>
		(Vorjahr	163.736,00 EUR )
		<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
		<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
PKW		121.082,00	64.882,00
sonstige Transportmittel		72.025,00	88.587,00
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.830,00	9.103,00
Betriebsausstattung		2.683,00	0,00
LKW		619,00	1.150,00
geringwertige Wirtschaftsgüter		14,00	14,00
		<b>202.253,00</b>	<b>163.736,00</b>

<b>3. Anlagen im Bau</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>10.125,00 EUR</b>
	(Vorjahr	10.125,00 EUR )
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Bauten im Bau	10.125,00	10.125,00
	<b>10.125,00</b>	<b>10.125,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>2.643.352,37 EUR</b>
	(Vorjahr	1.513.734,50 EUR )
<b>I. Vorräte</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>1.143.290,41 EUR</b>
	(Vorjahr	159.432,18 EUR )
<b>1. fertige Erzeugnisse und Waren</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>2.582.590,00 EUR</b>
	(Vorjahr	2.693.817,00 EUR )
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Warenbestand	2.582.590,00	2.693.817,00
	<b>2.582.590,00</b>	<b>2.693.817,00</b>
<b>2. erhaltene Anzahlungen</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>-1.439.299,59</b>
	(Vorjahr	-2.544.384,82 )
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-1.439.299,59	-2.544.384,82
	<b>-1.439.299,59</b>	<b>-2.544.384,82</b>
<b>3. geleistete Anzahlungen</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>0,00 EUR</b>
	(Vorjahr	10.000,00 EUR )
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	10.000,00
	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>1.482.254,98 EUR</b>
	(Vorjahr	1.253.594,18 EUR )
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>1.467.079,55 EUR</b>
	(Vorjahr	1.125.909,34 EUR )
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.467.079,55	1.125.909,34
	<b>1.467.079,55</b>	<b>1.125.909,34</b>

<b>2. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>15.175,43 EUR</b>
	(Vorjahr	127.684,84 EUR )
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Kautionen	7.000,00	8.674,09
Umsatzsteuer	2.531,67	0,00
Gewerbsteuer	2.281,00	2.138,00
Darlehn	1.350,00	0,00
Forderungen gegen Personal	600,00	330,95
Umsatzsteuer frühere Jahre	456,10	0,00
Vorstewuer in Folgeperioden abziehbar	359,98	1.633,12
debitorische Kreditoren	338,81	68.536,86
Körperschaftsteuer	167,00	2.433,00
sonstige Vermögensgegenstände	63,00	9.480,12
Forderungen gegen Krankenkassen aus AAG	27,87	2.736,72
Darlehn Ritz	0,00	29.010,12
Verrechnungen	0,00	2.671,86
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	0,00	40,00
	<b>15.175,43</b>	<b>127.684,84</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>17.806,98 EUR</b>
	(Vorjahr	100.708,14 EUR )
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Kasse	1.384,50	2.359,55
Bank	15.080,70	98.314,43
Bank II	886,48	0,00
Sparkasse	455,30	34,16
	<b>17.806,98</b>	<b>100.708,14</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>2.644,66 EUR</b>
	(Vorjahr	4.100,25 EUR )
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
ARAP	2.644,66	4.100,25
	<b>2.644,66</b>	<b>4.100,25</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>3.381.339,45 EUR</b>
	(Vorjahr	2.328.469,17 EUR )

## PASSIVSEITE DER BILANZ

<b>A. Eigenkapital</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>203.911,68 EUR</b>
	(Vorjahr	116.277,07 EUR )
<b>I. gezeichnetes Kapital</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>24.500,00 EUR</b>
	(Vorjahr	24.500,00 EUR )
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
ausstehende Einlage nicht eingefordert	-500,00	-500,00
	<b>24.500,00</b>	<b>24.500,00</b>
<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>60.000,00 EUR</b>
	(Vorjahr	60.000,00 EUR )
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Kapitalrücklage	60.000,00	60.000,00
	<b>60.000,00</b>	<b>60.000,00</b>
<b>III. Gewinnvortrag</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.777,07 EUR</b>
	(Vorjahr	-5.671,84 EUR )
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Gewinnvortrag	31.777,07	0,00
Verlustvortrag	0,00	-5.671,84
	<b>31.777,07</b>	<b>-5.671,84</b>
<b>IV. Jahresüberschuss</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>87.634,61 EUR</b>
	(Vorjahr	37.448,91 EUR )
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	87.634,61	37.448,91
	<b>87.634,61</b>	<b>37.448,91</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>15.904,87 EUR</b>
	(Vorjahr	12.343,39 EUR )
<b>1. Steuerrückstellungen</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>0,00 EUR</b>
	(Vorjahr	238,87 EUR )
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Umsatzsteuer nicht fällig	0,00	238,87
	<b>0,00</b>	<b>238,87</b>

<b>2. sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>15.904,87 EUR</b>
	(Vorjahr	12.104,52 EUR )
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
sonstige Rückstellungen	10.404,87	7.704,52
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	5.500,00	4.400,00
	<b>15.904,87</b>	<b>12.104,52</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>3.105.118,90 EUR</b>
	(Vorjahr	2.178.278,71 EUR )
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>140.000,00 EUR</b>
	(Vorjahr	216.039,30 EUR )
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
KfW-Darlehn Commerzbank	140.000,00	160.000,00
Darlehn Varengold-Bank	0,00	56.039,30
	<b>140.000,00</b>	<b>216.039,30</b>
<b>2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>0,00 EUR</b>
	(Vorjahr	0,00 EUR )
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.439.299,59	2.544.384,82
abzüglich Kürzung bei Vorräten	-1.439.299,59	-2.544.384,82
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>721.582,11 EUR</b>
	(Vorjahr	459.079,33 EUR )
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	721.582,11	459.079,33
	<b>721.582,11</b>	<b>459.079,33</b>
<b>4. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>2.243.536,79 EUR</b>
	(Vorjahr	1.503.160,08 EUR )
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Darlehn VXT	1.164.830,73	666.456,79
Darlehn Totisulo	869.374,10	670.975,18
Gesellschafterverrechnungskonto VXT/ARI	61.502,77	0,00
Lohn und Gehalt	58.919,12	42.448,17
soziale Sicherheit	38.446,42	35.841,02
Darlehn sonstige	23.912,01	0,00
Darlehn Dr. Seitz	15.195,21	15.120,21
Lohn- und Kirchensteuer	6.741,63	6.390,17
Einbehaltungen Arbeitnehmer	1.588,13	1.085,86
Umsatzsteuer	1.437,67	38.623,53
Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	840,00	0,00
kreditorische Debitoren	749,00	26.219,15
	<b>2.243.536,79</b>	<b>1.503.160,08</b>

D. Passive latente Steuern

	<u>31.12.2024</u>	<u>56.404,00 EUR</u>
	(Vorjahr	21.570,00 EUR )
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EURO	EURO
latente Steuern	<u>56.404,00</u>	<u>21.570,00</u>
	<b><u>56.404,00</u></b>	<b><u>21.570,00</u></b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b><u>31.12.2024</u></b>	<b><u>3.381.339,45 EUR</u></b>
	(Vorjahr:	2.328.469,17 EUR )

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>2024</b> (Vorjahr	<b>5.501.147,24 EUR</b> 3.721.136,63 EUR )
	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Umsatzerlöse	5.501.147,24	3.721.136,63
	<b>5.501.147,24</b>	<b>3.721.136,63</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>2024</b> (Vorjahr	<b>112.802,80 EUR</b> 92.298,09 EUR )
	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
sonstige betriebliche Erträge	35.053,53	39.769,73
Schadenersatz	1.251,47	16.706,59
sonstige Sachbezüge	17.435,77	16.277,08
Investitionszuschüsse	53.199,50	15.043,69
Erlöse Sachanlagen	22.759,00	3.544,37
periodenfremde Erträge	2.209,53	956,63
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	-19.106,00	0,00
	<b>112.802,80</b>	<b>92.298,09</b>
<b>Gesamtleistung</b>	<b>2024</b> (Vorjahr	<b>5.613.950,04 EUR</b> 3.813.434,72 EUR )
<b>3. Materialaufwand</b>	<b>2024</b> (Vorjahr	<b>3.276.534,22 EUR</b> 1.825.865,95 EUR )
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</b>	<b>2024</b> (Vorjahr	<b>3.155.692,30 EUR</b> 1.464.037,88 EUR )
	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Wareneinkauf	3.034.085,23	3.023.522,07
Zölle und Einfuhrabgaben	10.380,90	3.502,83
Bestandsveränderungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
Bezugsnebenkosten	0,00	0,00
Skonti	-0,83	-0,02
Bestandsveränderung Waren	111.227,00	-1.562.987,00
	<b>3.155.692,30</b>	<b>1.464.037,88</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>2024</b> (Vorjahr	<b>120.841,92 EUR</b> 361.828,07 EUR )
	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Fremdleistungen	120.841,92	361.828,07
	<b>120.841,92</b>	<b>361.828,07</b>

<b>4. Personalaufwand</b>	<b>2024</b>	<b>1.167.626,12 EUR</b>
	(Vorjahr	942.600,65 EUR )
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>2024</b>	<b>945.154,56 EUR</b>
	(Vorjahr	769.003,36 EUR )
	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Gehälter	827.256,99	696.527,87
Lohnsteuer	5,36	0,00
Geschäftsführergehälter	22.640,00	0,00
Löhne	59.676,13	45.584,68
Ausbildungsvergütung	20.000,00	23.440,00
Sachzuwendungen an Arbeitnehmer	19.043,99	20.202,24
Aushilfslöhne	5.993,00	8.546,90
pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	525,00	525,00
vermögenswirksame Leistungen	1.078,16	398,85
pauschale Steuer für Aushilfen	132,11	203,49
freiwillige soziale Aufwendungen	2.058,77	52,77
Zuschüsse Agentur für Arbeit	-13.254,95	-26.478,44
	<b>945.154,56</b>	<b>769.003,36</b>
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</b>	<b>2024</b>	<b>222.471,56 EUR</b>
	(Vorjahr	173.597,29 EUR )
	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
gesetzliche Sozialaufwendungen	214.096,56	176.538,94
Berufsgenossenschaft	10.382,64	7.704,52
Aufwendungen für Altersversorgung	13.488,00	2.849,04
freiwillige soziale Aufwendungen	1.500,00	576,00
Erst Lohnfortzahlung	-16.995,64	-14.071,21
	<b>222.471,56</b>	<b>173.597,29</b>
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>2024</b>	<b>172.105,18 EUR</b>
	(Vorjahr	145.173,87 EUR )
<b>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>2024</b>	<b>172.105,18 EUR</b>
	(Vorjahr	145.173,87 EUR )
	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Abschreibungen selbst geschaffene immaterielle Wirtschaftsgüter	117.463,00	117.463,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.715,68	2.812,53
Abschreibungen auf KfZ	46.008,53	22.287,25
Sofortabschreibungen GwG	5.917,97	2.611,09
	<b>172.105,18</b>	<b>145.173,87</b>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

<b>2024</b>	<b>847.661,03 EUR</b>
(Vorjahr	782.371,23 EUR )

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EURO	EURO
Raumkosten	72.269,35	66.850,42
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	49.537,39	27.461,25
Reparaturen und Instandhaltungen	704,72	290,18
Fahrzeugkosten	276.077,00	353.477,83
Werbe- und Reisekosten	171.420,88	152.969,42
Kosten der Warenabgabe	22.196,13	15.652,89
verschiedene betriebliche Kosten	255.455,56	165.669,24
	<b><u>847.661,03</u></b>	<b><u>782.371,23</u></b>

<b>Raumkosten</b>	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EURO	EURO
Miete unbewegliche Wirtschaftsgüter	51.708,00	41.964,93
Miet- und Pachtnebenkosten	13.808,91	18.169,90
Miete Coworking Flex Deesk Arbeitsplatz	3.770,00	5.394,90
Gas, Strom, Wasser	252,11	0,00
sonstige Raumkosten	444,38	710,16
Reinigung	256,46	225,69
Grundstücksaufwendungen	67,20	175,05
Raumkosten	380,55	134,44
Instandhaltung betriebliche Räume	1.581,74	75,35
	<b><u>72.269,35</u></b>	<b><u>66.850,42</u></b>

<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EURO	EURO
Versicherungen	10.634,15	11.445,18
Verspätungszuschläge etc	17.161,62	9.465,07
sonstige Abgaben	20.811,98	5.844,36
Beiträge	929,64	706,64
	<b><u>49.537,39</u></b>	<b><u>27.461,25</u></b>

<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EURO	EURO
Wartungskosten für Hard- und Software	323,00	126,99
Reparaturen sonstige	292,39	83,19
Reparaturen Anlagen	89,33	80,00
	<b><u>704,72</u></b>	<b><u>290,18</u></b>

<b>Fahrzeugkosten</b>	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EURO	EURO
laufende KfZ-Betriebkosten	113.066,42	126.570,69
KfZ-Reparaturen	61.030,29	76.095,48
Mietleasing KfZ	29.251,34	71.479,72
KfZ-Versicherungen	45.136,40	42.226,29
Fremdfahrzeugkosten	17.385,97	25.890,98
sonstige KfZ-Kosten	5.420,60	7.417,70
Garagenmiete	1.831,21	2.190,00
Mautgebühren	2.812,01	1.207,67
Laden E-Mobile	142,76	209,90
Fahrzeugkosten	0,00	189,40
	<b><u>276.077,00</u></b>	<b><u>353.477,83</u></b>

<b>Werbe- und Reisekosten</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Werbekosten	146.571,00	134.400,65
Verpflegungsmehraufwand	8.579,24	8.359,60
Übernachtungsaufwand	5.685,34	4.029,34
Bürobewirtung	1.652,38	2.179,66
Kilometergelderstattung	0,00	1.192,40
Fahrtkosten	525,37	818,82
Repräsentationskosten	2.410,41	638,21
Bewirtungskosten	5.473,90	569,57
Reisekosten Arbeitnehmer	128,58	478,62
Bewirtungskosten	326,69	302,55
Streuartikel	67,97	0,00
	<b>171.420,88</b>	<b>152.969,42</b>

<b>Kosten der Warenabgabe</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Verkaufsprovisionen	16.071,31	7.200,49
Ausgangsfrachten	5.297,55	3.939,09
Aufwand für Gewährleistungen	0,00	3.790,70
Verpackungsmaterial	827,27	722,61
	<b>22.196,13</b>	<b>15.652,89</b>

<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	52.230,01	47.299,46
Rechts- und Beratungskosten	69.193,56	37.861,65
Buchführungskosten	19.922,20	18.135,53
Telefon	8.946,19	16.363,35
Internet	16.492,62	10.671,07
periodenfremde Aufwendungen	34.804,87	8.627,20
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	1.396,00	6.895,00
Forderungsverluste	6.465,10	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	8.304,00	4.400,00
Werkzeuge und Kleingeräte	4.953,87	4.258,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	21.087,44	3.521,92
Bürobedarf	2.765,92	3.212,06
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.952,40	1.380,81
sonstiger Betriebsbedarf	1.320,58	967,55
Mieten für Einrichtung	900,08	876,00
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	1.329,83	642,15
Porto	312,85	281,60
Zeitschriften und Bücher	54,77	275,89
sonstige Aufwendungen	3.023,27	0,00
	<b>255.455,56</b>	<b>165.669,24</b>

<b>7. Zinserträge</b>	<b>2024</b>	<b>122,63 EUR</b>
	(Vorjahr	30,12 EUR )
	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Zinserträge	122,63	30,12
	<b>122,63</b>	<b>30,12</b>

<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>2024</b>	<b>21.457,06 EUR</b>
	(Vorjahr	59.173,22 EUR )
	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.827,21	44.948,09
Zinsaufwendungen kurzfristige Verbindlichkeiten	662,06	7.445,61
Zinsen langfristige Verbindlichkeiten	4.775,72	4.875,00
Zinsen Gesellschafterdarlehn	9.172,86	1.823,99
Zinsen auf Kontokorrentkonten	19,21	80,53
	<b>21.457,06</b>	<b>59.173,22</b>
<b>9. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>2024</b>	<b>34.834,32 EUR</b>
	(Vorjahr	16.591,01 EUR )
	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
latente Steuern	34.834,00	12.548,44
Körperschaftsteuer	0,00	2.390,38
Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,19	0,00
Gewerbsteuer	0,00	1.524,54
Solidaritätszuschlag	0,13	127,65
	<b>34.834,32</b>	<b>16.591,01</b>
<b>10. sonstige Steuern</b>	<b>2024</b>	<b>6.220,13 EUR</b>
	(Vorjahr	4.240,00 EUR )
	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
KfZ-Steuer	5.879,84	4.240,00
Grundsteuer	340,29	0,00
	<b>6.220,13</b>	<b>4.240,00</b>
<b>11. Jahresüberschuß</b>	<b>2024</b>	<b>87.634,61 EUR</b>
	(Vorjahr	37.448,91 EUR )

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.